



Freiwillige Feuerwehr Kaufbeuren

Merkblatt: Hinweise zur Erstellung von Feuerwehr Einsatzplänen

Allgemeines

Feuerwehr Einsatzpläne im Bereich der Stadt Kaufbeuren werden auf der Grundlage der DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ erstellt. Nachfolgende Ausführungshinweise konkretisieren die Bestimmungen der DIN 14095.

Umfang des Feuerwehr Einsatzplanes

Feuerwehr Einsatzpläne bestehen aus dem Übersichtsplan (Lageplan) und den Geschoßplänen, der Objektinformation sowie ev. Sonderpläne (Abwasserpläne, Detailpläne).

Vorlage

Das Merkblatt der staatlichen Feuerwehrschiele Würzburg

[Feuerwehrpläne und Einsatzpläne](#)

Abstimmung

Feuerwehr Einsatzpläne sind vom Errichter oder Betreiber der baulichen Anlage im Einvernehmen mit der Freiwilligen Feuerwehr Kaufbeuren zu erstellen und ihr zur Genehmigung vorzulegen. Ansprechpartner ist der Stadtbrandrat (SBR).

sbr@feuerwehr-kaufbeuren.de

Aktualisierung

Feuerwehr Einsatzpläne sind nach baulichen Erweiterungen und Nutzungsänderungen vom Betreiber unaufgefordert zu aktualisieren und der Freiwilligen Feuerwehr Kaufbeuren zur Verfügung zu stellen. Das gleiche gilt auch bei Änderungen an brandschutztechnischen Einrichtungen. Einsatzpläne müssen alle 2 Jahre von einer sachkundigen Person überprüft werden.

Anzahl der Ausfertigungen

1 x Ausdruck farbig DIN A3 laminiert im Objekt
2 x Ausdruck farbig DIN A3 laminiert für Feuerwehr (nicht gefaltet !)
1 x Exemplar elektronisch (Dateiformat: PDF) für Feuerwehr
(separate PDF Files für Objektinformation, Übersichtsplan und jeden einzelnen Geschossplan)

an: Freiwillige Feuerwehr Kaufbeuren
z.H. Stadtbrandrat
Neugablonzer Straße 10
87600 Kaufbeuren

Planformat

Alle Pläne werden im Seitenformat DIN A3 hochkant oder quer erstellt. Die Auswahl von Hoch- oder Querformat richtet sich nach der Forderung „Hauptzufahrt unten“. Die Pläne werden nicht gefaltet.



Freiwillige Feuerwehr Kaufbeuren

Merkblatt: Hinweise zur Erstellung von Feuerwehr Einsatzplänen

Schriftfeld

Jede Planseite enthält unten rechts ein Schriftfeld mit folgenden Informationen:

- Beschriftung „Übersichtsplan“ bzw. „Geschoßplan ...“
- Objekt / Firmen Name
- Objekt Adresse
- letztes Änderungsdatum
- Aussteller des Plans

Legende

Jede Planseite muß eine Legende enthalten. Diese darf nur die Symbole enthalten, die in der jeweiligen Planseite auch verwendet werden. Bevorzugt wird die Legende am rechten Rand über dem Schriftfeld plaziert.

Werden Geschoßpläne in Teilplänen ausgeführt, ist unterhalb der Legende ein verkleinerter Lageplan darzustellen, in dem der Teilausschnitt hervorgehoben markiert ist.

Symbolische Kennzeichnung

Symbole müssen der DIN 14095 und DIN 14034 entsprechen. Eine Überkennzeichnung mit Symbolen ist zu vermeiden. Nicht in die Pläne einzuzeichnen sind Alarmhupen, Rettungskennzeichen, tragbare Feuerlöscher, Brandmelder und Bemaßungen.

Raster

Der Übersichtsplan (Lageplan) ist mit einem Raster von 10 Metern zu versehen. Auf den Geschoßplänen ist eine Maßstabsleiste von 10 Metern ausreichend. Bei großen Objekten ist auch ein Raster von 20 Metern zulässig.

Orientierung

Die Pläne sind so anzulegen, daß die Hauptzufahrt am unteren Rand des Blattes liegt. Übersichtsplan und Geschoßpläne sollten in der gleichen Lage gefertigt werden. In den Plänen muß sich ein Nordpfeil befinden, um die kartographische Richtung festzulegen. Der Nordpfeil besteht mindestens aus dem Buchstaben „N“ und einem Pfeil.

Textfelder

Kann ein Text nicht direkt eingetragen werden, so kann dieser mit einer Bezugslinie nach außen verlagert werden. Als Schriftart muß eine senkrechte Normschrift oder eine Schriftart ohne Verzierungen (z.B. Arial, Helvetica) verwendet werden.

Farben

Zur besseren Übersichtlichkeit sind folgende Farben zu verwenden:

- | | |
|---------------|---|
| Signalblau: | für Hydranten, Wasserleitungsnetz, Sprinklerzentralen und sonstige Löschwasser Einrichtungen. |
| Weißgrün: | Horizontale Rettungswege |
| Verkehrsgrün: | Vertikale Rettungswege, Anfahrtpfeile |
| Signalrot: | für Räume und Flächen mit erhöhter Brandgefahr und Brandwände |
| Signalgelb: | für nicht befahrbare Flächen |
| Signalgrau: | für befahrbare Flächen / Straßen nach DIN 14090 |



Freiwillige Feuerwehr Kaufbeuren

Merkblatt: Hinweise zur Erstellung von Feuerwehr Einsatzplänen

Übersichtsplan

Der Übersichtsplan muß alle baulichen und technischen Anlagen einschließlich der angrenzenden öffentlichen Straßen enthalten. Alle sichtbaren Straßen müssen mit Straßennamen versehen werden.

Alle Löschwasserentnahmestellen auf dem Grundstück und im unmittelbaren Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche sind darzustellen, bei Hydranten wird auch das Leitungsnetz mit dargestellt. Anzugeben sind: Hydranten mit DN-Durchmesser, Leitungen mit DN-Durchmesser, Löschbrunnen mit Entnahmleistung pro Minute, offene Gewässer mit Gesamtbevorratung (sofern nicht unerschöpflich), Absperrrichtungen u. ä.

Auf einsatztaktisch bedeutsame Löschwasserentnahmestellen in benachbarten Bereichen ist nach Absprache zeichnerisch oder schriftlich hinzuweisen.

Auf Tore, Schrankenanlagen und Absperrungen ist hinzuweisen. Öffnungseinrichtungen (Dreikant, Feuerwehrschießung, Pfortner) sind anzugeben. Zufahrtsbegrenzungen in Breite, Höhe und Belastung sind zu markieren. Tatsächlich nicht befahrbare Flächen sind gelb zu markieren. Als Beispiel kann ein Gehweg durchaus befahrbar sein wohingegen eine Tiefgaragendecke nicht befahrbar ist. Die Farbe Gelb soll hier vor versteckten Gefahren warnen und nicht das Offensichtliche markieren.

Standorte des Feuerwehrschlüsseldepots (FSD), des Feuerwehrbedienfeldes (FBF), der Brandmeldezentrale (BMZ) und der Blitzleuchte sind anzugeben.

Mit Löschanlagen geschützte Bereiche, einschließlich ihrer Zentralen, sind in den Geschoßplänen darzustellen.

Hauptschieber Gas, Wasser, Strom und andere Medien sind einzuzeichnen .

Treppenträume sind zu kennzeichnen.

Löschwasserrückhaltesysteme sind mit der Größe der Aufnahmekapazität einzuzeichnen.



Freiwillige Feuerwehr Kaufbeuren

Merkblatt: Hinweise zur Erstellung von Feuerwehr Einsatzplänen

Geschoßplan

Es gelten die Ausführungen der DIN 14095, 6.3 als Mindestanforderungen mit folgenden Konkretisierungen:

Haupt- und Nebenzugänge sind durch schwarze Pfeile mit rotem Rahmen zu kennzeichnen.

Treppen sind einzuzeichnen und mit der Farbe Verkehrsgrün zu hinterlegen. Dies erfolgt unabhängig davon, ob das Treppenhaus geschützt oder ungeschützt ist um Fluchtwege deutlich hervorzuheben.

Horizontale Rettungswege (Flure oder Fluchttunnel) sind mit der Farbe „Weißgrün“ zu hinterlegen.

Alle Räume erhalten eine Raumbezeichnung, durch die auf die Nutzung zu schließen ist und durch die der Raum eindeutig bezeichnet wird.

Die Standorte des FSD, FBF und BMZ sind anzugeben.

Räume mit besonderen Gefahren sind zu bezeichnen und der Farbe Signalrot zu hinterlegen. Hierunter fallen insbesondere Räume, in denen radioaktive Stoffe, brand- und explosionsgefährliche Stoffe, Chemikalien und biologische Agenzien lagern oder mit ihnen umgegangen wird. Auch hier ist, wie bei der Farbe gelb, eine Überdosierung zu vermeiden, um den besonderen Charakter der Farbe zu erhalten.

Die Art der Gefahr wird einem gelben Gefahrendreieck gekennzeichnet. Zusätzliche Hinweise können unter dem Gefahrensymbol angegeben werden.

Nicht unter Räume mit besonderen Gefahren fallen Technikräume wie Lüftungs- und Heizzentralen, Hausinstallationsräume etc.

Die Anzahl der Geschosse soll gegliedert sein nach Kellergeschossen, Erdgeschoss, Obergeschossen und Dachgeschossen.

Beispiele:

für 2 Kellergeschosse, Erd- und 5 Obergeschosse:	2-E+5
für 1 Kellergeschoss, Erd-, 2 Ober- und Dachgeschoss:	1-E+2+D

Grundrisse sind möglichst vereinfacht darzustellen, ohne Maßangaben, Maßlinien und Möblierung. Einrichtungen sind nur dann aufzunehmen, wenn sie von einsatztaktischer Bedeutung sein können und ortsfest sind.

Solche Einrichtungs- /Maschinen- / Anlagenteile werden als Umriß dargestellt und bei Bedarf zur deutlicheren Darstellung mit der Farbe hellbraun gefüllt. Große Anlagen werden dabei in dem Geschoss, in dem sie aufliegen, mit einer durchgehenden Umrißlinie gezeichnet. Reicht die Anlage auch noch in darüberliegende Geschosse / Ebenen werden sie dort nur noch mit einer gestrichelten Umrißlinie gezeichnet.